

## **KLEINE ANFRAGE**

**der Abgeordneten Jeannine Rösler, Fraktion DIE LINKE**

**Krankenstand und Mehrarbeit in der Landesverwaltung**

**und**

## **ANTWORT**

**der Landesregierung**

### **Vorbemerkung**

#### **1. Krankenstand**

In der Personalreferentenkonferenz (PRK) wurde festgelegt, ab dem Jahr 2012 in den Ministerien halbjährlich eine einheitliche Krankenstatistik nach vorgegebenen Kriterien zu erstellen, um eine Vergleichbarkeit zu ermöglichen. Diese Statistik wird nach Arbeitstagen erfasst.

In den nachgeordneten Behörden und Institutionen erfolgt weder die Erfassung noch die Auswertung der Krankendaten nach einheitlichen Kriterien. Im Rahmen einer Prüfung des Landesrechnungshofes hat dieser empfohlen, auch für die nachgeordneten Behörden und Institutionen eine einheitliche Auswertung der Krankendaten vorzunehmen. Es ist beabsichtigt, die Realisierbarkeit dieser Empfehlung zu prüfen.

#### **2. Mehrarbeit**

Mehrarbeit sind gemäß § 7 Absatz 6 Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) Arbeitsstunden, die Teilzeitbeschäftigte über die vereinbarte regelmäßige Arbeitszeit hinaus bis zur regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit von Vollbeschäftigten leisten.

Beamtinnen und Beamte leisten gemäß § 10 Arbeitszeitverordnung Mecklenburg-Vorpommern (AZVO M-V) Mehrarbeit, wenn sie aufgrund dienstlicher Anordnung oder Genehmigung über die regelmäßige Arbeitszeit hinaus Dienst verrichten.

1. Wie hat sich der Gesamtbestand an Mehrarbeitsstunden in der Landesverwaltung in den Jahren 2011 bis 2014 entwickelt (bitte in der Antwort auch unterteilen nach Geschäftsbereichen einschließlich nachgeordneter Behörden und Institutionen)?

Die Entwicklung der Mehrarbeitsstunden in der Landesverwaltung in den Jahren 2011 bis 2014 ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

**Tabelle 1: Mehrarbeitsstunden 2011 bis 2014**

Ressort	Dienststelle	Mehrarbeitsstunden			
		2011	2012	2013	2014
Staatskanzlei	Staatskanzlei	-	-	-	-
	nachgeordneter Bereich	-	-	-	-
Ministerium für Inneres und Sport	Ministerium	-	-	-	-
	nachgeordneter Bereich (nur Polizeivollzugsbeamte)	202.208	241.478	197.961	209.398
Justizministerium	Ministerium	-	-	-	-
	nachgeordneter Bereich	-	-	-	-
Finanzministerium	Ministerium	-	-	-	-
	nachgeordneter Bereich	-	-	-	-
Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus	Ministerium	-	-	-	-
	nachgeordneter Bereich	-	-	-	-
Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz	Ministerium	511	181	195	249
	nachgeordneter Bereich	1.246	909	1.092	963
Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur	Ministerium	-	-	-	-
	Bereich öffentliche Schulen <sup>1)</sup>	151.365	140.577	139.341	132.756
Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung	Ministerium	-	-	-	20
	nachgeordneter Bereich	-	-	-	-
Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales	Ministerium	-	-	-	-
	nachgeordneter Bereich	-	-	-	-

<sup>1)</sup> Diese Daten werden nur im Rahmen der Unterrichtsausfallstatistik erfasst. Bei den Angaben handelt es sich um die im Berichtszeitraum abgeholzten Mehrarbeitsstunden. Das bedeutet einerseits, dass sich die Angaben jeweils auf ein Schuljahr beziehen (z. B. 2012/2013), eine Aufteilung auf die einzelnen Kalenderjahre ist nicht möglich. Zum anderen kann nicht unbedingt ausgeschlossen werden, dass im Schuljahr erst die Mehrarbeit vergangener Schuljahre abgeholzten wurde. Zudem wird darauf hingewiesen, dass es sich bei den Angaben um Lehrerwochenstunden und nicht um Zeitstunden handelt.

2. Wie bewertet die Landesregierung die Entwicklung des Gesamtbestandes an Mehrarbeitsstunden und welche Schlussfolgerungen zieht sie daraus gegebenenfalls?

Arbeitsspitzen in der Landesverwaltung werden generell im Rahmen der Gleitenden Arbeitszeit beziehungsweise durch die Einrichtung von Arbeitszeitkonten abgefangen.

Aufgrund unvorhersehbarer Krisensituationen, die befristet einen akut erhöhten Personalbedarf verursachen (zum Beispiel Naturkatastrophen, Tierseuchen oder nicht planbare Polizeieinsätze), können jedoch temporär Mehrarbeitsstunden entstehen. Diese Mehrarbeitsstunden werden grundsätzlich möglichst zeitnah durch Dienstbefreiung abgegolten.

Ein vollständiger Abbau gelingt aufgrund der Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes insbesondere im Polizeivollzug noch nicht immer. Es ist jedoch Ziel der Landesregierung, den Gesamtbestand an Mehrarbeitsstunden kontinuierlich zu reduzieren.

3. Wie haben sich die Anzahl der Krankentage und der prozentuale Krankenstand in der Landesverwaltung in den Jahren 2011 bis 2014 entwickelt (bitte in der Antwort auch unterteilen nach Geschäftsbereichen einschließlich nachgeordneter Behörden und Institutionen)?

Die Entwicklung der Krankentage und prozentualen Krankenstände in der Landesverwaltung in den Jahren 2011 bis 2014 ist aus nachfolgenden Tabellen ersichtlich. Fehlende Angaben resultieren daraus, dass entweder keine Angaben vorliegen und/oder kein nachgeordneter Bereich vorhanden ist.

Tabelle 2: Krankentage und Krankenstand 2011 und 2012

Ressort	Dienststelle	2011		2012	
		Krankentage <sup>1)</sup>	Krankenstand in %	Krankentage <sup>1)</sup>	Krankenstand in %
Staatskanzlei	Staatskanzlei	2.525	7,17	2.058	6,30
	nachgeordneter Bereich	-	-	-	-
Ministerium für Inneres und Sport	Ministerium	6.448	7,77	6.799	8,45
	nur Polizeivollzugsdienst	(138.754)	(7,56)	(155.210)	(8,52)
	nachgeordneter Bereich	-	-	-	-
Justizministerium	Ministerium	834	4,65	1.264	7,05
	Justizvollzug <sup>2)</sup>	(26.368)	(9,80)	30.568	11,20
	Landesamt für ambulante Straffälligenarbeit <sup>2)</sup>	(2.246)	(5,7)	(2.721)	(6,3)
	Gerichte/Staatsanwaltschaften <sup>3)</sup>	39.508	7,50	39.327	7,60
Finanzministerium	Ministerium	4.080	7,18	3.694	6,35
	nachgeordneter Bereich	52.788	7,77	62.350	7,96
Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus	Ministerium	4.818	8,95	4.609	8,83
	nachgeordneter Bereich	-	-	-	-
Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz	Ministerium	6.007	7,68	5.987	8,34
	nachgeordneter Bereich	-	-	33.334	7,36
Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur	Ministerium	3.626	6,18	4.671	7,20
	nachgeordneter Bereich <sup>4)</sup>	(19.638)	(3,10)	(20.232)	(3,13)
	nachgeordneter Bereich <sup>1)</sup>	126.735	5,30	126.534	5,33
	nachgeordneter Bereich <sup>1)</sup>	(246.294)	(5,53)	(232.462)	(5,31)
Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung	Ministerium	(3.907)	(5,85)	1.397	4,82
	nachgeordneter Bereich (ohne Straßenbau-verwaltung)	-	-	432	4,37
Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales	Ministerium	3.725	10,25	3.436	7,55
	nachgeordneter Bereich	12.897	10,91	10.863	9,58

Tabelle 3: Krankentage und Krankenstand 2013 und 2014

Ressort	Dienststelle	2013		2014	
		Krankentage <sup>1)</sup>	Krankenstand in %	Krankentage <sup>1)</sup>	Krankenstand in %
Staatskanzlei	Staatskanzlei	1.991	6,27	1.822	5,87
	nachgeordneter Bereich	-	-	-	-
Ministerium für Inneres und Sport	Ministerium	5.895	7,37	5.908	7,51
	nur Polizeivollzugsdienst	(183.679)	(10,05)	(155.175)	(8,56)
	nachgeordneter Bereich	11.277	9,13	11.015	9,02
Justizministerium	Ministerium	1.025	5,30	1.067	5,40
	Justizvollzug <sup>2)</sup>	(28.164)	(10,20)	(28.711)	(10,20)
	Landesamt für ambulante Straffälligenarbeit <sup>2)</sup>	(2.922)	(6,73)	(3.174)	(7,37)
	Gerichte/Staatsanwaltschaften <sup>3)</sup>	39.067	7,53	39.487	7,77
Finanzministerium	Ministerium	3.191	6,42	2.658	5,03
	nachgeordneter Bereich	64.704	8,21	64.900	8,65
Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus	Ministerium	3.511	7,03	3.397	6,54
	nachgeordneter Bereich	-	-	-	-
Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz	Ministerium	4.494	8,04	4.402	7,69
	nachgeordneter Bereich	33.098	7,51	31.488	7,25
Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur	Ministerium	4.973	8,22	4.377	7,27
	nachgeordneter Bereich <sup>4)</sup>	(20.850)	(3,22)	(20.646)	(3,18)
	nachgeordneter Bereich <sup>5)</sup>	128.707	5,31	133.345	5,37
	nachgeordneter Bereich <sup>6)</sup>	(238.833)	(5,49)	(228.477)	(5,26)
Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung	Ministerium	(1.649)	(5,12)	1.608	5,55
	nachgeordneter Bereich (ohne Straßenbauverwaltung)	(444)	(3,86)	436	4,74
Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales	Ministerium	3.260	7,12	3.616	7,71
	nachgeordneter Bereich	10.845	10,05	11.041	10,39

<sup>1)</sup> Die Angabe der Krankentage erfolgt grundsätzlich als Arbeitstage. Bei den Angaben in Klammern handelt es sich davon abweichend um Kalendertage.

<sup>2)</sup> Als Krankentage (Kalendertage) zählen auch Ausfalltage infolge von Dienstunfällen.

<sup>3)</sup> Bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften werden die Krankentage nach Arbeitstagen ermittelt. Eine Krankenstatistik wird bislang nicht geführt. Die Angaben sind der Abwesenheitsstatistik entnommen. Hierin enthalten sind auch Abwesenheiten bei Erkrankung des Kindes sowie Wiedereingliederungsmaßnahmen bei Beamtinnen und Beamten.

<sup>4)</sup> Umfasst die Bereiche: Staatliche Schulämter, Staatliches Museum, Landesamt für Kultur und Denkmalpflege sowie Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald.

<sup>5)</sup> Umfasst die Bereiche: Universitätsmedizin Rostock, Universitätsmedizin Greifswald, Hochschule Wismar, Hochschule Neubrandenburg, Fachhochschule Stralsund, Hochschule für Musik und Theater Rostock, Universität Rostock.

<sup>6)</sup> Umfasst den Bereich: öffentliche Schulen. Die Angaben beziehen sich jeweils auf Schuljahre (zum Beispiel. 2012/2013), eine Aufteilung auf die einzelnen Kalenderjahre ist nicht möglich.

4. Wie bewertet die Landesregierung die Entwicklung des Krankenstandes und welche Schlussfolgerungen zieht sie daraus gegebenenfalls?

Während in den Ministerien der Krankenstand im Zeitraum 2011 bis 2014 rückläufig war, ist in den nachgeordneten Behörden und Institutionen eher ein Anstieg zu verzeichnen.

Als ausschlaggebende Faktoren für den Krankenstand werden die Beschäftigtenstruktur (Zusammensetzung nach Alter, Geschlecht und Laufbahn) und die Dauererkrankungen gesehen. Auf diese Hauptfaktoren bestehen seitens der Landesregierung jedoch nur geringfügige Möglichkeiten der Einflussnahme.

Gleichwohl hat die Landesregierung in den vergangenen Jahren Anstrengungen unternommen, ein wirksames Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM) in der Landesverwaltung zu etablieren. Durch regelmäßige Aktionen wie Gesundheitstage (zum Beispiel Einsteigerseminare), ein umfangreiches Fortbildungsangebot an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege des Landes Mecklenburg-Vorpommern, spezielle präventive Maßnahmen und Fortbildungsangebote mit Schwerpunkt „Gesundes Führen“ sollen die Führungskräfte und alle Beschäftigten für die Aufrechterhaltung ihrer Gesundheit sensibilisiert werden. Im Bereich des Polizeivollzugsdienstes besteht darüber hinaus die Möglichkeit, alle vier Jahre an einer kostenlosen erweiterten Reihenvorsorgeuntersuchung teilzunehmen.

Daneben wird im Rahmen des Betrieblichen Eingliederungsmanagements (BEM) in den Dienststellen gezielt überprüft, ob arbeitsorganisatorische Maßnahmen oder die Optimierung der Arbeitsplatzausstattung beitragen, bestehende Arbeitsunfähigkeit zu überwinden beziehungsweise die Eingliederung in den Arbeitsprozess begleiten und erneuter Arbeitsunfähigkeit entgegen wirken zu können.

5. Inwiefern ist es nach Auffassung der Landesregierung im Hinblick auf das Personalkonzept für die Landesverwaltung einerseits und die Anzahl von Mehrarbeitsstunden und Krankentagen andererseits geboten, zu prüfen, ob und gegebenenfalls wie die pauschale Einsparquote zu modifizieren ist (bitte in der Antwort auch unterteilen nach Geschäftsbereichen einschließlich nachgeordneter Behörden und Institutionen)?

Mit Blick auf die Gesundheitsreports verschiedener Krankenkassen (zum Beispiel die Deutsche Angestellten-Krankenkasse (DAK)) und die Annahme, dass sich die Entwicklungen zum Krankenstand und zu den Mehrarbeitsstunden in anderen Bundesländern ähnlich darstellen, ist zu vermuten, dass sich diese Parameter nur unwesentlich von denen des Landes Mecklenburg-Vorpommern unterscheiden. Gleichwohl weist die Landesverwaltung Mecklenburg-Vorpommern verglichen mit den westlichen Flächenländern einen immer noch überhöhten Stellenbestand aus. Dies ist aus finanzpolitischer Sicht und mit Blick auf die noch nicht feststehende Finanzausstattung des Landes ab 2020 bedenklich. Insofern besteht keine Veranlassung, die Einsparvorgabe des Personalkonzepts 2010 insgesamt zu modifizieren.

Für den Bereich des Polizeivollzugsdienstes haben die Regierungsparteien eine Evaluierung vereinbart, in deren Ergebnis die derzeitige Anzahl von circa 5.800 Stellen den gegebenen Bedingungen angepasst werden soll.

Die Landesregierung trägt dafür Sorge, dass mit flankierenden Maßnahmen die Umsetzung des Personalkonzeptes 2010 begleitet wird. So werden unter anderem mit Hilfe von Aufgabenkritik und Geschäftsprozessoptimierung, mit Automatisierung und gezielter Ablösung manueller Verfahren durch Informationstechnik (IT)-Verfahren (z. B. BEATA, DOMEA) sowie mit Flexibilisierungsmaßnahmen in der Stellenbewirtschaftung (zum Beispiel Möglichkeit der Stellendoppelbesetzung bei Projekten) bestehende Prozesse begleitet.